

Freie Universität Berlin, Plenum der Frauenbeauftragten  
Schwendenerstraße 1, 14195 Berlin

An

- K
- P
- VP<sub>1</sub> / VP<sub>2</sub> / VP<sub>3</sub>
- VL

#### Plenum der Frauenbeauftragten

Dr. Beate Schattat  
Schwendenerstraße 1  
14195 Berlin

**Telefon** +49 30 838- 53978  
**E-Mail** frauenbeauftragte@physik.fu-berlin.de

Ellinor Friederike Trenczek  
Fabeckstraße 23-25  
14195 Berlin

**Telefon** +49 30 838-524 24  
**E-Mail** frauenbeauftragte@geschkult.fu-berlin.de

08. Oktober 2020

### **Stellungnahme des Plenums der Frauenbeauftragten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Rückkehr zum Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen**

Sehr geehrte Frau Dr. Bör,

das Plenum der Frauenbeauftragten der Freien Universität würdigt die Maßnahmen der Leitung der Freien Universität Berlin zur Eindämmung von Covid-19 und insbesondere auch die Unterstützung der Mitarbeiter\*innen und Studierenden bei den Bemühungen, unter den Bedingungen der Pandemie den universitären Betrieb aufrechtzuerhalten.

Die Rückkehr zum Präsenzbetrieb zum 1. Oktober 2020 stellt viele Mitarbeiter\*innen jedoch vor große Herausforderungen. Dies betrifft neben Mitarbeiter\*innen, die selbst zur Risikogruppe zählen, besonders auch Mitarbeiter\*innen mit Care-Verpflichtungen. Betroffen sind hierbei sowohl Mitarbeiter\*innen mit zur Risikogruppe zählenden Angehörigen, die im selben Haushalt leben, als auch Mitarbeiter\*innen, die ältere Angehörige – in der Regel ihre Eltern - unterstützen, welche alleine oder im Pflegeheim leben. Für diese Gruppen stellt sich mit der neuen Regelung das Dilemma, die Familie schützen zu wollen und zugleich den Weisungen der Arbeitgeberin Folge zu leisten. Angesichts der steigenden Infektionszahlen wäre für diese Gruppen die Möglichkeit, weiterhin im Home-Office arbeiten zu können, eine große Erleichterung, um das Risiko einer Infektion mit Covid-19 möglichst einzugrenzen. Für Mitarbeiter\*innen mit Kindern, die von Kita- oder Schulschließungen betroffen sind, sind die Regelungen zur Unterstützung am 31. August 2020 ausgelaufen. Auch hier besteht angesichts des Pandemieverlaufs dringender Bedarf entsprechender Regelungen.

Im Sinne der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu der sich die Freie Universität verpflichtet hat, fordern wir daher eine Erweiterung der bestehenden Regelungen um folgende Punkte:

- Die Entscheidung, ob die Tätigkeit im Home-Office oder am Arbeitsplatz auf dem Campus ausgeführt wird, treffen die/der Vorgesetzte und der/die Beschäftigte gemeinsam unter Abwägung der Risiken und Rahmenbedingungen. Atteste über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Instituts) sind dabei bindend anzuerkennen.
- Atteste von Angehörigen, die zur Risikogruppe gehören und im selben Haushalt leben oder aber die in einem engen Verhältnis zu Mitarbeiter\*innen stehen, sind ebenfalls anzuerkennen. Mitarbeiter\*innen mit betroffenen Angehörigen sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, im Home-Office zu arbeiten.
- Auch für Eltern, die vom eingeschränkten Betrieb von Kitas und Schulen betroffen sind, sollte die Arbeit im Home-Office grundsätzlich ermöglicht werden.
- Die zum 31. August 2020 ausgelaufenen Regelungen für Mitarbeiter\*innen mit Kindern hinsichtlich Kita- und Schulschließungen sollen fortgesetzt werden bzw. entsprechende Regelungen des Berliner Senats übernommen werden.

Zur Orientierung können auch die entsprechenden Regelungen der beiden vergleichbaren Berliner Universitäten, TU Berlin und Humboldt Universität, herangezogen werden, die sogar zum aktuellen Zeitpunkt generell zum Verbleib im Home-Office raten, um die Ausbreitung der Pandemie zu verringern.

Das Plenum vertraut darauf, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Zeiten der Pandemie weiterhin einen hohen Stellenwert an der Freien Universität Berlin genießt.

#### Begründung:

Während die TU Berlin wie auch die Humboldt Universität ihre Mitarbeiter\*innen weiterhin auffordern, nach Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten, hat die FU Berlin trotz steigender Infektionszahlen an der bereits am 16.07.2020 von der Kanzlerin angekündigten Rückkehr zum Präsenzbetrieb zum 1. Oktober 2020 festgehalten. In der Rundmail des Präsidenten vom 25.09.2020 heißt es, „dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung, soweit es unter den bestehenden Hygieneregulungen geht, vom 1. Oktober an wieder auf den Campus und in ihre Büros zurückkehren.“ Ausnahmen „können“ – wie auf den FAQ-Seiten der FU steht - für Angehörige von Risikogruppen zugelassen werden, anders als an den anderen beiden Berliner Universitäten, an denen Atteste bindend anerkannt werden müssen. Die Anerkennung von Attesten von Angehörigen von Mitarbeiter\*innen, die zur Risikogruppe zählen, findet an der FU Berlin keine Erwähnung.



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Anliegen aller Frauenbeauftragten der FU Berlin. Für die Hochschulleitung sollte eine familienfreundliche Personalpolitik und Hochschulgestaltung auch unter Pandemiebedingungen einen hohen Stellenwert genießen und deshalb die bestehenden Regelungen entsprechend ergänzt werden.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung der Pandemie, gerade auch in Berlin, bedeutet die Rückkehr zum Präsenzbetrieb für Mitarbeiter\*innen, sich einem erhöhten Infektionsrisiko auszusetzen. Besonders für die oben genannten Gruppen stellt dies ein Dilemma dar. Da, wie in den vergangenen Monaten vielfach unter Beweis gestellt, die meisten Aufgaben auch aus dem Home-Office erledigt werden können, die Lehre auch im Wintersemester überwiegend digital stattfinden soll und auch Meetings weiterhin digital abgehalten werden sollen, sollte das Arbeiten im Home-Office zur Risikobegrenzung für die oben genannten Gruppen weiterhin grundsätzlich ermöglicht werden, soweit es die konkreten Arbeitsbedingungen erlauben.

Auch für Eltern, die vom eingeschränkten Betrieb von Kitas- und Schulen betroffen sind, sollte dies gelten. Die Regelungen für Eltern im Falle von Kita- und Schulschließungen sind zum 31. August 2020 ausgelaufen. Aus Sicht von Familien ist die Rückkehr zum Präsenzbetrieb auch deswegen ein großes Problem, weil die Betreuung von Kindern in der Kita bzw. Öffnung der Schule aktuell immer noch eher unkalkulierbar ist: Mitarbeitende in Kitas fallen bei Verdachtsymptomen aus und die Öffnungszeiten ändern sich dadurch andauernd; die eigenen Kinder müssen auch bei minimalen Symptomen zuhause bleiben. Schulen werden ganz oder teilweise geschlossen, sobald ein Infektionsfall auftritt. Das Infektionsrisiko steigt für alle Bewohnenden eines Haushalts, wenn Familienmitglieder pendeln müssen, v.a. wenn dies mit öffentlichen Verkehrsmitteln geschieht. Hinzu kommt, dass viele Familien ihre „Betreuungstage“ schon aufgebraucht haben – eine Umwandlung der Dezemberzusatzzahlung in Urlaub ist für Lehrende auch nicht möglich, da sie Lehrverpflichtungen haben. Angesichts der Pandemieentwicklung sind auch hier entsprechende Regelungen unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beate Schattat  
Ellinor Friederike Trenczek  
(Sprecher\*innen des Plenums der Frauenbeauftragten)